

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

**„Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.A./M.Ed.) in den Fächern
Deutsch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Latein und Spanisch
(Cluster Sprachen)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 28. März 2013, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2018,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2019

Vertragsschluss am: 26. Januar 2018

Eingang der Selbstdokumentation: 26. Februar 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 29./30. Oktober 2018

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. September 2019

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Thorsten Burkard**, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Klassische Altertumskunde, Lehrstuhlinhaber für Klassische Philologie (Latinistik)
- **Prof. Dr. Volker Frederking**, Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg, Philosophische Fakultät, Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur
- **Prof. Dr. Wolfgang Gehring**, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Institut für Anglistik/Amerikanistik, Englische Fachdidaktik
- **Sophie Hoffmann**, Studentin an der Universität Potsdam, Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien, Deutsch/Englisch
- **Prof. Dr. Lutz Küster**, Humboldt-Universität zu Berlin, Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät, Institut für Romanistik, Professor für Didaktik

- **Prof. Dr. Sylvia Thiele**, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Romanisches Seminar, Didaktik der romanischen Sprachen und Literaturen (insb. Französisch, Italienisch)
- **Jun.-Prof. Dr. Katja Zaki**, Pädagogische Hochschule Freiburg, Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften / Institut für Romanistik, Juniorprofessur für Romanistik und ihre Didaktik mit Schwerpunkt Spanisch

Für das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen:

- **ORR Christian Hoser**, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Zentrale Dienste, Dortmund

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	7
III	Darstellung und Bewertung	8
1	Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät	8
2	Profil und Struktur der Lehramtsstudiengänge an der Universität Bonn.....	8
2.1	Struktur des Bachelorstudiums	9
2.2	Struktur des Masterstudiums.....	10
3	Übergreifende Aspekte zum Konzept	11
3.1	Zugangsvoraussetzungen	11
3.2	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	12
3.3	Prüfungssystem.....	12
4	Unterrichtsfach Englisch	13
4.1	Ziele und Konzept.....	13
4.2	Ausstattung	15
4.3	Fazit.....	16
5	Unterrichtsfächer der Abteilung Romanistik (Französisch, Italienisch, Spanisch).....	16
5.1	Ziele und Konzept.....	16
5.2	Ausstattung	19
5.3	Fazit.....	20
6	Unterrichtsfach Deutsch	20
6.1	Ziele und Konzept.....	20
6.2	Ausstattung	22
6.3	Fazit.....	23
7	Unterrichtsfächer Griechisch und Latein (Fachdidaktik Alte Sprachen).....	23
7.1	Ziele und Konzept.....	23
7.2	Ausstattung	25
7.3	Fazit.....	28
8	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperationen	28
9	Transparenz und Dokumentation	30
10	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	30
11	Qualitätsmanagement.....	31
11.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	31
11.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	33
11.3	Fazit.....	33
12	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009	34
13	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	34
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	35

1 Akkreditierungsbeschlüsse 35

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Bonn wurde 1818 von König Friedrich Wilhelm III. von Preußen gegründet und trägt heute den Namen des Regenten als Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Sie zählt rund 38.000 Studierenden, 550 Professorinnen und Professoren sowie 5.500 Beschäftigten und versteht sich als moderne Forschungsuniversität mit internationaler Strahlkraft.

Die Universität Bonn sieht Lehrerbildung als eine universitätsweite Aufgabe an und verfügt seit Juli 2017 über ein entsprechendes Leitbild. Orientiert an den Begriffen Fachlichkeit, Kooperation und Nachhaltigkeit beschreibt das Leitbild – im Sinne einer Standortbestimmung, aber auch als Maßstab kritischer Selbstüberprüfung und Perspektive weiterer Entwicklungen – die besonderen Bedingungen, Möglichkeiten und Chancen der Lehrerbildung an der Universität Bonn.

An der Lehrerbildung sind fünf der sieben Fakultäten der Universität (Evangelisch-Theologische Fakultät, Katholisch-Theologische Fakultät, Philosophische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und Landwirtschaftliche Fakultät) beteiligt.

450 Studienanfängerinnen und Studienanfänger haben im WS 2017/18 ihr Studium in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen, 174 im Studium zum Master of Education begonnen. Zum WS 2011/12 wurde in einem ersten Schritt zunächst nur der Studienbetrieb in den polyvalenten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen aufgenommen, mit den ersten Bachelorabsolventen, ab dem WS 2014/15, dann auch in den Masterstudiengängen.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Das Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst das Studium zweier Unterrichtsfächer und der Bildungswissenschaften sowie Praxiselemente.

Grundsätzlich sind für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen alle 18 an der Universität Bonn angebotenen Unterrichtsfächer für die Studierenden frei kombinierbar, soweit es die Vorgaben der LZV erlauben. Wegen der inhaltlichen und methodischen Nähe und zur Ermöglichung von Synergieeffekten wurden während der Konzeption im Jahr 2011 als überschneidungsfreie Kombinationen zunächst Fächerkombinationen innerhalb der Philosophischen sowie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät festgelegt und in Form einer Matrix dokumentiert. Im Falle von Kombinationen, dessen „Überschneidungsfreiheit nicht garantiert“ werden kann weist u.a. die Prüfungsordnung darauf hin, dass bei diesen Fächerkombinationen Überschneidungen der Lehrveranstaltungen und eine Überschreitung der Regelstudienzeit möglich sind.

Das Lehramtsfach Deutsch an der Universität Bonn wird vom Institut für Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft, das aus fünf Fachabteilungen besteht (Linguistik, Mediävistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Skandinavische Sprachen und Literaturen, Vergleichende Literaturwissenschaft), verantwortet.

Während in der ersten Kohorte 2011/12 mit nur 37 Studierenden vergleichsweise wenige Studierende ein Studium im Lehramtsfach Deutsch aufnahmen, konnte die Studierendenzahl schon in der Folgekohorte auf über 60 Studierende fast verdoppelt werden, wobei die Kohortengröße seither mit nur einer Ausnahme im WS 2013/14 konstant hoch geblieben ist. Auch im Master-Lehramtsfach hat die Erstsemesterkohorte zuletzt im WS 2016/17 mit 57 Studierenden nahezu seine Kapazitätsgrenze erreicht, während sich im WS 2014/15, in dem der Masterstudiengang startete, lediglich 26 Studierende in das Fach Deutsch im Master eingeschrieben hatten.

Das Lehramtsfach Englisch ist am Institut für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie angesiedelt. Mit aktuell fast 200 Studierenden im Bachelor-Lehramtsfach und über 100 Studierenden im Master-Lehramtsfach (192 B.A. / 117 M.Ed., Stand Dezember 2017) gehört das Institut für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie zu den großen Instituten der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.

Die Abteilung für Griechische und Lateinische Philologie der Universität Bonn bietet die Lehramtsfächer Griechisch und Latein an.

Im Bachelor-Lehramtsfach Griechisch stehen im Zeitraum vom Wintersemester 12/13 bis zum Wintersemester 15/16 sechs Einschreibungen 152 Einschreibungen im zulassungsfreien Fach für das Zwei-Fach-Modell der Universität Bonn gegenüber. Im Master-Lehramtsfach Griechisch war zum Zeitpunkt der Datenerhebung (Sommersemester 2017) eine Person eingeschrieben.

Latein gilt als Schulfach mit sehr guten Einstellungschancen. Dementsprechend stehen 149 Einschreibungen im Fach für das Zwei-Fach-Modell 169 Einschreibungen im Bachelor-Lehramtsfach gegenüber. Im Master-Lehramtsfach Latein waren im Sommer 2017 51 Studierende eingeschrieben.

Die Lehramtsfächer Französisch, Italienisch und Spanisch gehören zum Fächerkanon der Romanischen Philologie und werden von der Abteilung für Romanische Philologie des Instituts VII der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn angeboten. Die romanistischen Unterrichtsfächer Französisch und Spanisch gehören im Master zur Gruppe der Fächer mit der besten Nachfrage, wobei sowohl ein hoher Anteil der Bonner Bachelor-Lehramtsabsolventinnen und -absolventen den M.Ed. in Bonn macht als auch Bachelor-Lehramtsabsolventinnen- und -absolventen anderer Universitäten und Quereinsteiger aus Fachstudiengängen sich für den M.Ed. in Bonn einschreiben. Bei den Lehramts-Quereinsteigern im Bachelor und Master ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber höher als die Zahl der für diese Gruppe verfügbaren Studienplätze.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Kombinationsstudiengänge „Lehramt Gymnasium und Gesamtschule“ (B.A./M.Ed.) in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Latein und Spanisch (u.a.) wurden im Jahr 2012/13 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2018 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2019 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Allgemeine Empfehlungen (für die Fachdidaktiken):

- Um eine breite fachdidaktische Ausbildung sicherzustellen, sollte eine Erhöhung der Studierendenzahlen angestrebt werden, sofern das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen dem zustimmt.
- Es sollte überprüft werden, inwieweit sich die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen an den zu erreichenden Lernzielen orientieren.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 **Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät**

Zum Wintersemester (WS) 2011/12 hat die Universität Bonn die universitäre Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs wieder aufgenommen. Mit dieser Wiedereinführung der Lehramtsstudiengänge trägt die Universität Bonn den gesamtgesellschaftlichen Anforderungen einer Erhöhung der Zahl der Absolventinnen und Absolventen in der wissenschaftlichen Ausbildung des Lehrkräftenachwuchses Rechnung. Durch eine enge Anbindung an die „Ländergemeinsame[n] inhaltliche[n] Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (KMK 2008, i. d. F. von 2017) entspricht die Hochschule zudem in qualitativer Hinsicht einschlägigen Kriterien einer Qualitätssicherung im Bildungswesen.

Im Zuge der Erstakkreditierung des hier begutachteten Clusters Sprachen wurden einzelne Auflagen ausgesprochen, die die Universität in der Zwischenzeit im Wesentlichen erfüllt hat. Gleichwohl gilt es angesichts sich ändernder Herausforderungen, die Studieninhalte (v.a. in den Kernbereichen bzw. Domänen des professionellen Wissens von Lehrkräften, nämlich einer fundierten Fachwissenschaft, einer forschungsorientierten Fachdidaktik und der Bildungswissenschaften unter expliziter Berücksichtigung der Inklusion und der Digitalisierung sowie einer professionsorientierter Verzahnung dieser Bereiche) ebenso wie strukturelle Rahmenbedingungen (Internationalisierung, Ausbau der Personalstruktur, Implementierung von Drittfächern) kontinuierlich weiterzuentwickeln.

2 **Profil und Struktur der Lehramtsstudiengänge an der Universität Bonn**

Die Grundlage für die Struktur der Lehramtsstudiengänge an der Universität Bonn legt das 2009 verabschiedete Lehrerausbildungsgesetz NRW (LABG) dar.

Gemäß § 10 (1) LABG gliedert sich das modularisierte Lehramtsstudium in eine sechssemestrige Bachelor- und eine viersemestrige Masterphase. § 11 (2) LABG hebt auf eine Polyvalenz des Bachelorstudiengangs ab, insofern er zwar lehramtsspezifische Elemente enthalten soll, aber zugleich so zu konzipieren ist, „dass die erworbenen Kompetenzen auch für Berufsfelder außerhalb der Schule befähigen.“

Mit Blick auf das Fächerspektrum, das die Universität Bonn in die Lehrerausbildung einbringt, setzt sich das Curriculum insgesamt somit

- a. für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Wesentlichen aus dem Studium von zwei Unterrichtsfächern einschließlich der entsprechenden Fachdidaktik sowie dem bildungswissenschaftlichen Studium zusammen,

- b. für das Lehramt an Berufskollegs aus dem Studium einer Großen und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung einschließlich der jeweiligen Fachdidaktik sowie dem bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Studium.

Hinzu kommen für beide Lehrämter die in LABG und Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV) vorgesehenen Praxiselemente sowie die Studienanteile zu Diagnose und Förderung (DuF), zu Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ) und zur Inklusion.

In der Bachelorphase finden sich Bestandteile des bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Curriculums, die vor allem auf die Reflexion und erste Vermittlung grundlegender lehramtsbezogener Kompetenzen abzielen. Da sie die Elemente praktischer Berufsfeldorientierung in der Bachelorphase inhaltlich flankieren, tragen sie zugleich dem erwünschten kritischen Reflexionsprozess der Studierenden bezüglich ihrer weiteren Studienorientierung und somit letztlich ihrer beruflichen Orientierung Rechnung. Die in diesem Zusammenhang vermittelten Kompetenzen sind gleichermaßen für das weitere Studium wie auch für eine Reihe von Berufsfeldern außerhalb der Schule bedeutsam.

Die fachdidaktischen und vertiefenden bildungswissenschaftlichen Bestandteile des Curriculums sind überwiegend der Masterphase zugeordnet, die auf die Vermittlung spezifisch berufsbezogener Kompetenzen zielt.

Das Profil der Masterphase ergibt sich im Wesentlichen

- a. aus der Vertiefung bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen, anknüpfend an die entsprechenden Studienanteile der Bachelorphase,
- b. aus dem Praxissemester, das fachdidaktisch sowie bildungswissenschaftlich vorbereitet und begleitet wird und in enger Kooperation mit dem ZfsL sowie den beteiligten Schulen durchgeführt wird,
- c. aus eigenständigen Studienanteilen zu Diagnose und Förderung und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte.

Aufgrund der hohen fachwissenschaftlichen Anteile ermöglicht die polyvalent angelegte Bachelorphase neben dem Übergang in den „Master of Education“ auch eine Umorientierung und den Wechsel in fachwissenschaftlich orientierte Masterstudiengänge. Letzteres kann in Einzelfällen, vor allem in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern, zu Studienzeitverlängerungen führen.

2.1 Struktur des Bachelorstudiums

Der polyvalente Bachelorstudiengang ist auf sechs Semester Regelstudienzeit ausgelegt, in denen die Studierenden 180 ECTS-Punkte erwerben. Das Strukturmodell betont in der Bachelorphase die Fachwissenschaft, um denjenigen Studierenden, die sich im Laufe des Bachelorstudiums nicht für

den Lehrerberuf entscheiden, die Möglichkeit zu geben, sich anschließend fachwissenschaftlich weiter zu qualifizieren. Die verbindlich vorgegebenen Elemente „Eignungs- und Orientierungspraktikum“ und „Berufsfeldpraktikum“ sind als Pflichtmodule mit 5 bzw. 4 ECTS-Punkten integriert, ebenso ein Modul „Inklusion“ mit 3 ECTS-Punkten, das im Anschluss an die Neufassung des LABG zum WS 2016/17 in das Curriculum aufgenommen wurde. Um eine maximale Polyvalenz zu gewährleisten, ist als flexibler Bestandteil des Bachelorstudiums der Wahlpflichtbereich Lehramt (Wahlpflichtbereich-LA) in das Curriculum eingebunden. Dieser ist mit Modulangeboten aus den Lehramtsfächern und mit Modulen zu Allgemeiner Didaktik / Bildungswissenschaften gefüllt. Studierende, die planen, das Lehramtsstudium weiterzuführen, müssen in diesem Bereich neben fachwissenschaftlichen Modulen die jeweils vorgesehenen lehramtsbezogenen Module studieren. Studierende, die sich nach Abschluss des Bachelorstudiengangs eher fachwissenschaftlich weiterqualifizieren möchten, können im Wahlpflichtbereich-LA ausschließlich fachwissenschaftliche Module aus den bestehenden Bachelorstudiengängen belegen. Genaueres zu den Zugangsvoraussetzungen der fachwissenschaftlichen Masterstudiengänge regeln die jeweiligen Prüfungsordnungen.

Der fachwissenschaftliche Anteil des Bachelorstudiums umfasst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mindestens 72 ECTS-Punkte pro Lehramtsfach. Darin enthalten ist ein erster Anteil an Fachdidaktik im Umfang von 75 bis 90 Stunden Workload (entspricht 3 ECTS-Punkte). In einem überwiegenden Teil der Studiengänge bieten die Fächer innerhalb des fachwissenschaftlichen Anteils ein Kombinationsmodul an, in dem im Sinne des Selbstverständnisses der Universität Bonn als Forschungsuniversität Fachwissenschaft und Fachdidaktik miteinander verzahnt sind. Beim Studium für das Lehramt am Berufskolleg entfallen entsprechend 144 ECTS-Punkte (davon 6 ECTS-Punkte Fachdidaktik) auf die Große und die Kleine berufliche Fachrichtung. Wie oben erwähnt, kann der Umfang des fachwissenschaftlichen Studiums mit Blick auf die Polyvalenz des Bachelorstudiengangs individuell erhöht werden. Für die Bachelorarbeit werden, wiederum mit Blick auf die Polyvalenz, wie in allen Bonner Bachelorstudiengängen und gemäß den Vorgaben der KMK 12 ECTS-Punkte vergeben. Sie kann nur in einem der studierten Fächer, nicht in den Bildungswissenschaften geschrieben werden.

2.2 Struktur des Masterstudiums

Der lehramtsbezogene Masterstudiengang ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgelegt, in denen die Studierenden insgesamt 120 ECTS-Punkte erwerben. Die Masterphase des Lehramtsstudiums an der Universität Bonn besteht überwiegend aus auf den Lehrerberuf bezogenen Elementen. Kernelement ist das Praxissemester im Umfang von 25 ECTS-Punkten, das bildungswissenschaftlich und fachdidaktisch vorbereitet (zusätzliche 12 ECTS-Punkte) und begleitet wird. Auf den schulpraktischen Anteil des Praxissemesters entfallen dabei 13 von 25 ECTS-Punk-

ten, auf den Schulforschungsteil 12 ECTS-Punkte, die sich wiederum auf die beiden Fachdidaktiken und die Bildungswissenschaften und die Studienprojekte im Praxissemester verteilen; die in der Rahmenkonzeption zum Praxissemester vorgesehenen Anwesenheitszeiten in der Schule sind in den Workload eingerechnet.

Die im Lehramtsstudium landesweit verpflichtenden Module „Diagnose und Förderung“ und „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ sind in die Masterphase gelegt, um sie in zeitlicher Nähe zum Praxissemester und zum Vorbereitungsdienst zu verorten. Die Problematik von Deutsch als Zweitsprache im Fachunterricht (Stichwort: Bildungssprache, Schulsprache, Fachsprache) soll dabei, über das DSSZ-Pflichtmodul (Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte – Umgang mit sprachlicher Heterogenität in allen Fächern) hinaus, auch Berücksichtigung in den jeweiligen Fachdidaktiken finden. Von den 15 ECTS-Punkten pro Fach, die gemäß § 1 Abs. 2 LZV insgesamt durch fachdidaktische Leistungen zu erwerben sind, entfallen 12 ECTS-Punkte auf die Masterphase. In den beiden Fachwissenschaften sind beim Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen jeweils 18 ECTS-Punkte zu erreichen, beim Studium für das Lehramt an Berufskollegs 36 ECTS-Punkte in der Fachwissenschaft der Großen und der Kleinen beruflichen Fachrichtung. Für die Masterarbeit werden 15 ECTS-Punkte vergeben. Sie kann in den studierten Unterrichtsfächern oder in den Bildungswissenschaften geschrieben werden.

3 Übergreifende Aspekte zum Konzept

3.1 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das Lehramtsfach „Deutsch“ auf Bachelorebene ist wie für alle lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

Zugangsvoraussetzung für den Master of Education ist ein erfolgreicher Bachelorabschluss in einem lehramtsbezogenen Studiengang. Bei einem Studiengangswechsel aus einem nicht lehramtsbezogenen Bachelor kann das Bonner Zentrum für Lehrerbildung (BLZ), sofern im Vergleich zum Lehramtscurriculum nicht mehr als 30 LP insgesamt fehlen, eine Zulassung mit Auflagen aussprechen. Fehlende Leistungen, etwa in der Fachdidaktik, müssen innerhalb des ersten Studienjahres nachgeholt werden.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 7 der Prüfungsordnung festgelegt.

3.2 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Bachelor- und der Masterstudiengang sind modularisiert. Die Module des Cluster Sprachen umfassen im Bachelor- und im Masterstudium zwischen 6 und 12 ECTS-Punkte, ihre Größe ist damit insgesamt nach Bewertung der Gutachtergruppe angemessen. Die Studieninhalte werden in Form von Modulen vermittelt, die in der Regel aus thematisch, methodisch oder systematisch aufeinander bezogenen Unterrichtseinheiten bestehen. Sie sind so ausgewählt und begrenzt, dass die Bachelor- bzw. Masterprüfung in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Das regelt § 4 Abs. 3 der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Lehrerbildung (einschließlich Polyvalenz) der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 11. September 2017. Laut § 4 Abs. 3 der Prüfungsordnung entspricht ein Leistungspunkt einem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) im Präsenz- und Selbststudium von 30 Arbeitsstunden.

Die Studiengänge sind aus Sicht der Gutachtergruppe in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung gut studierbar.

Auf dem Diploma Supplement wird gemäß § 32 der Prüfungsordnung die relative Einordnung der Gesamtnote der Bachelor- bzw. Masterprüfung in der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig und ausreichend informativ, sollten aber aus Sicht der Gutachtergruppe in der Darstellung noch stärker vereinheitlicht und z.T. ergänzt werden (Überschriften, bessere Darstellung der Vernetzung der Fachwissenschaft und Fachdidaktik, Ergänzung um Angaben zu den Sprachniveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) für Sprachen, Kompetenzorientierte Prüfungen). (siehe auch fachspezifische Bewertungen)

3.3 Prüfungssystem

Für die Organisation der Prüfungen sowie für die Erledigung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Vorstand des BZL einen gemeinsamen Prüfungsausschuss, der eng mit den Prüfungsausschüssen der beteiligten Fakultäten zusammenarbeitet (§ 9 Abs. 1 der Prüfungsordnung).

Studierende melden sich beim Prüfungsausschuss zu jeder Modulprüfung an. Die Anmeldung kann jeweils nur erfolgen, soweit und solange die oder der Studierende die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Die fachspezifischen Bestimmungen können Regelungen zur Anmeldung zum Erstversuch einer Prüfung und zur automatischen Anmeldung für Wiederholungsprüfungen vorsehen. Eine Abmeldung ohne Angabe von Gründen ist spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich bzw. elektronisch von einer Klausurarbeit oder einer Mündlichen Prüfung möglich. Bei Hausarbeiten muss die Abmeldung spätestens eine Woche vor Ausgabe des Themas erfolgen. Die fachspezifischen Bestimmungen können abweichende Regelungen vorsehen.

Die Prüfungen sind modulbezogen und beziehen sich auf die Inhalte und Qualifikationsziele der einzelnen Module. Laut Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge sind folgende Prüfungsformen möglich: Klausurarbeiten, Mündlichen Prüfungen, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Präsentationen, Referaten, (Versuchs-)Protokollen, Protokollen zu Exkursionen/Geländeübungen, (Seminar-)Vorträgen, Modul-Portfolios, Kolloquien, Berichten, semesterbegleitenden Aufgaben (assignments) sowie schriftlichen Ausarbeitungen. Die Prüfungsformen sind in den jeweiligen Studienplänen festgelegt.

Jede Prüfungsleistung, die nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, darf höchstens zweimal wiederholt werden. Abweichend hierzu darf das Praxissemester inklusive der Vorbereitungsseminare nur einmal wiederholt werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Prüfungssystem angemessen. Bei der Zusammenstellung der Prüfungsformen wird den Bedürfnissen der Studiengänge Rechnung getragen. Die Konzeption und Festlegung der Prüfung erfolgt unter Berücksichtigung der in den Modulhandbüchern formulierten Lernziele und Schlüsselkompetenzen. Auch aus Sicht der Studierende ist eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen gegeben.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist verabschiedet.

4 Unterrichtsfach Englisch

4.1 Ziele und Konzept

Die für den Studiengang vorgehaltenen Veranstaltungen stehen im Einklang mit den Standards der Kultusministerkonferenz (KMK). Erreicht wird dies durch die Übernahme und Ausdifferenzierung der in den Standards aufgeführten Inhalte, Zielsetzungen und Kompetenzen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Studierenden zentrale fachdidaktische Wissensbestände und Transferstrategien aufbauen und vertiefen. Die deklarativen und prozeduralen Fähigkeiten, die die Studierenden in den anglistischen Fachwissenschaften erwerben, können fachdidaktisch perspektiviert werden. Hinsichtlich der Studienziele ist der Studiengang stimmig und polyvalent aufgebaut. Flankiert wird das Curriculum der wissenschaftlichen Disziplinen von einem sprachpraktischen Lehrangebot, das auf die Weiterentwicklung spezifischer kommunikativer Kompetenzen ausgerichtet ist.

Die fachdidaktischen Inhalte und Qualifikationserwartungen der KMK werden im Studiengang in drei Lehrveranstaltungen angelegt. Die Verteilung ergibt 3 ECTS-Punkte für die einführende Lehrveranstaltung (LV) im polyvalenten Bachelorstudiengang und 8 ECTS-Punkte für eine LV im Masterstudium. Für die LV zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters werden 6 ECTS-Punkte vorgehalten. Es ist dem Institut zu empfehlen, darauf hinzuwirken, dass die Modulstruktur eines Lehramtsstudiengangs höhere fachdidaktische Anteile zulässt.

An erste fachdidaktische Inhalte und Kompetenzen werden Studierende, die bei ihrer Studienverlaufsplanung den Empfehlungen des Instituts folgen, im vierten Semester herangeführt. Der Zeitpunkt ist einerseits sinnvoll gewählt, da Studierende sich bis dahin solide Kenntnisse in den fachwissenschaftlichen Teildisziplinen angeeignet haben, die nun, wie in den KMK-Standards vorgesehen, aus fachdidaktischer Perspektive betrachtet und unter didaktischen Fragestellungen diskutiert werden können. Das Modul ‚Teaching English as a Foreign Language‘ entspricht dieser Zielstellung und führt darüber hinaus in weitere grundlegende Problembereiche ein. Andererseits jedoch werden Forschungsaspekte der Fachdidaktik, wenn überhaupt, dann relativ spät thematisiert. Erkenntnisinteressen und Forschungsmethoden der Fachdidaktik können, auch wegen der vorgegebenen Modulstruktur, kaum beleuchtet werden. Eine Überführung von Workload-Anteilen des Masterstudiums in den Bachelorstudiengang wäre sinnvoll und könnte die fachdidaktische Forschungsperspektive stärken.

Inhalte und Leistungserwartungen im fachdidaktischen Curriculum sind angesichts der geringen Anzahl an Modulen und der hohen inhaltlichen Erwartungen der KMK als sehr komplex einzuordnen. Es sollte geprüft werden, ob durch Fokussierung der Stoffe und eine Erhöhung der Anteile an selbsttätigen und forschenden Lernformen mehr Nachhaltigkeit gefördert werden kann.

Die fachwissenschaftlichen Anteile des Studiengangs sind differenziert dargestellt und thematisieren auch Probleme, die fachdidaktisch von Belang sind. Insofern ist es zu begrüßen, dass in den Gesprächen eine Offenheit der fachwissenschaftlichen Vertreterinnen und Vertreter für fachdidaktische Fragestellungen erkennbar wurde. Wünschenswert wäre es, eine fachdidaktische Perspektivierung in den Inhalten und Kompetenzen der fachwissenschaftlichen Module sichtbar werden zu lassen. Die Polyvalenz des Studiengangs hätte auf diese Weise eine weitere Facette hinzugewonnen, zumal die Erfahrung zeigt, dass fachdidaktisches Wissen und Können auch für außerschulische Berufe wie die im Modulhandbuch erwähnten von Belang sind.

Damit Innovationskraft und Polyvalenz des Bachelorstudiengangs gestärkt werden, ist zudem zu empfehlen, die Forschungsorientierung in der Fachdidaktik bereits hier anzulegen und im Masterstudiengang auszubauen. Realisiert werden kann dies dadurch, dass die Behandlung fremdsprachenbezogener Forschungsmethoden und -themen systematisch im Curriculum verankert wird.

Die sprachpraktischen Angebote fokussieren stark auf die analytische Betrachtung von Grammatik- und Wortschatz. Bei der Entwicklung schriftlicher und mündlicher Kompetenzen fehlen konkrete Anbindungsoptionen an wissenschaftliche Problemstellungen in den Modulbeschreibungen. Angesichts der geringen Anzahl an Kursen wäre zu überlegen, ob nicht vor allem Strategien zur selbsttätigen Vertiefung systematischer Kompetenzen vermittelt werden sollten, um die Curricula der Lehrveranstaltungen zu entlasten. Sie könnten sich dann auf Aufbau und Ausbau des für fachwissenschaftliche und fachdidaktische Diskurse erforderlichen akademischen Registers kon-

zentrieren. Auch bei der Entwicklung produktiver Fähigkeiten sollte stärker darauf geachtet werden, dass die Studierenden diese fachsprachlich und genrespezifisch anwenden und erweitern können. Mehr Raum sollte im sprachpraktischen Curriculum der Entwicklung mündlicher fachsprachlicher Fähigkeiten gegeben und die Leistungserwartungen entsprechend kompetenzorientiert getestet werden, z.B. durch mündliche Prüfungsformen. Von einem sprachpraktischen Lehrangebot, das eine fachsprachliche Sprachentwicklung leistet und in dem eine kontinuierliche wissenschaftliche Kontextualisierung und Anbindung an die Forschung Berücksichtigung findet, kann eine akademische Lehr- und Lernumgebung nur profitieren.

Was die Prüfungsformen im Allgemeinen betrifft, so ist eine hohe Anzahl an Klausuren und Hausarbeiten festzustellen. In den Gesprächen mit Hochschulangehörigen wurde überzeugend dargestellt, dass diese Testformen variantenreich konstruiert sind und auch freie Textproduktionen umfassen. In den Modulbeschreibungen sollten daher die Testtypen, in denen sie in Prüfungssituationen zum Einsatz kommen, deutlicher dargestellt werden. Unklar bleibt in diesem Zusammenhang, zumindest nach Papierlage, wie die Studienleistungen gehandhabt werden, die als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme in den Modulbeschreibungen benannt werden. Für die Studierenden wäre es hilfreich, zu erfahren, ob diese Leistungen lediglich einzureichen sind oder auch korrigiert werden, ob sie im Sinne eines Portfolieintrags weiterzuentwickeln sind, ob das Genre ausgewählt werden kann.

Bedarfe für mehr Transparenz implizieren auch die Darstellungen der Leistungserwartungen in den Rubriken Lernziele, Schlüsselkompetenzen und Inhalte des Modulhandbuchs. In den Modulbeschreibungen des Instituts werden Kompetenzen sehr unterschiedlich beschrieben, sehr häufig wird keine eindeutige Operationalisierung vorgenommen. Angestrebt werden sollte daher eine Vereinheitlichung, die systematisch zwischen Inhalten, Kompetenzen und ggf. Schlüsselkompetenzen unterscheidet. Die erwarteten Fähigkeiten sollten durch Operatoren näher bestimmt und in Bezug auf ihre kognitiven Anforderungsprofile weiter ausdifferenziert werden. Neben einer klaren Spezifizierung der zu erwerbenden Kompetenzen ist eine Graduierung und Progression im Studienverlauf anzuraten. Zur Orientierung sei auf die einschlägigen Operatoren der Anforderungsbereiche aus den Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache für die Allgemeine Hochschulreife verwiesen (KmK 2012, 23).

4.2 Ausstattung

Das Institut für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie gehört zu den großen Instituten der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn. Es besteht aus neun Professuren, wovon zum Zeitpunkt der Begehung sieben besetzt waren, eine Vakanz bestand in der Fachdidaktik. Darüber hinaus verfügt das Institut über 40 Lehrende sowie weiteren Lehrbeauftragten. Im Bachelor-Lehramtsfach English sind ca. 200 Studierende (für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen) und im Master-

Lehramtsfach über 100 Studierenden (192 B.A. / 117 M.Ed., Stand Dezember 2017) eingeschrieben. An der Philosophischen Fakultät studieren ca. 1.000 Studierende in den weiteren (Teil-)Studiengängen, die dem Institut für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie zugeordnet sind (Bachelor-Fach „English Studies“ (B.A.), Masterstudiengänge „Applied Linguistics“ (M.A.), „English Literatures and Cultures“ (M.A.) und „North American Studies“ (M.A.).

Der im Gutachten zur Erstakkreditierung eingeforderte fachdidaktische Strukturplan ist dahingehend realisiert, dass eine fachdidaktische Professur geschaffen wurde. Zum Zeitpunkt der Begutachtung war das Berufungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Der Aufwuchs von wissenschaftlichem Nachwuchs ist nicht gewährleistet, solange es keine entsprechende Stelle hierfür gibt. Nicht gesichert ist die wissenschaftliche Betreuung der Studierenden im Praxissemester. Auch hierfür ist keine Stelle vorgesehen. Aktuell werden Studierende zwar von einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA) betreut, die für diese Aufgabe jedoch deutlich über Deputat lehren muss.

Ein Zeitfenster für den obligatorischen dreimonatigen Auslandsaufenthalt ist im Studienplan integriert, das Institut bietet eine solide Unterstützung bei der Organisation des Auslandsaufenthalts an.

Hervorzuheben ist die Verfügbarkeit einer anglistischen Teilbibliothek sowie einer digitalen Interaktions- und Lernplattform.

4.3 Fazit

Der Studiengang thematisiert Inhalte und entwickelt Kompetenzen, die gemäß der KMK-Standards ausgewählt und in sich stimmig in das Modulangebot integriert wurden. Die Studierbarkeit ist ohne Einschränkungen gewährleistet. Optimierungsbedarf besteht bei den curricularen Darstellungen des Modulhandbuchs, bei der Verteilung der Workload in den fachdidaktischen Veranstaltungen, bei den Prüfungsformaten sowie bei der Betreuung des Praxissemesters. Die Entwicklung eines fachdidaktischen Strukturplans sollte zudem zügig in Angriff genommen werden.

5 Unterrichtsfächer der Abteilung Romanistik (Französisch, Italienisch, Spanisch)

5.1 Ziele und Konzept

Die Zielformulierungen, die in den Studienordnungen festgelegt sind und im Selbstbericht der Universität erläutert werden, folgen den oben bereits angeführten „Ländergemeinsame[n] inhaltliche[n] Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (KMK 2008, i.d.F. von 2017). Sie entsprechen zudem in dem hier begutachteten Teilbereich weitestgehend dem fremdsprachendidaktischen Diskussionsstand, zumal sich in ihnen – gemäß auch

den Auflagen des nordrhein-westfälischen Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) – neuere Entwicklungen wie die Implementierung inklusionsdidaktischer Anteile Berücksichtigung finden. Gleichwohl gilt im Wesentlichen weiter, was bereits im letzten Akkreditierungsbericht ausgeführt wurde, in dem es hieß:

Bei der Analyse der Modulbeschreibungen fallen zunächst die niedrige Zahl von Lehrveranstaltungen im Bereich der Fachdidaktik und die relativ geringe Workload (nur 3 LP im Bachelorstudiengang, 16 LP im Masterstudiengang) auf [Anm. 2018: diese Zahl ist nach unten zu korrigieren auf 14 LP]. Damit ist das vom LABG vorgeschriebene Minimum an fachdidaktischer Ausbildung zwar erfüllt, angesichts dieser Zahlen ist jedoch zu bezweifeln, dass die Ziele einer wissenschaftlich fundierten Reflexion fachspezifischer Lern- bzw. Unterrichtspraxis in hinlänglichem Maße erreicht werden können. Hinzu kommt, dass das Bachelormodul, in dem die 3 LP Fachdidaktik verortet sind, einen ausschließlich kulturbezogenen Schwerpunkt hat. Auch wenn dieser für fachdidaktische Perspektivierungen ohne Zweifel wichtig ist, bleibt auf diese Weise aber die Gesamtheit der sprachdidaktischen Aspekte der Masterphase vorbehalten. Dort wiederum vermittelt das Modul I dem Anspruch nach im Wesentlichen jene Grundlagen, die an anderen Universitäten in der Bachelorphase erworben werden. Demgegenüber ist das Fachdidaktik Modul II wesentlich von den Anforderungen konkreter Unterrichtsgestaltung im Praxissemester bestimmt und greift somit zentrale Ziele des bisherigen Referendariats auf.

Wie bereits im Bericht zur Erstakkreditierung vermerkt, bleiben vor diesem Hintergrund viele Wünsche und Fragen offen. So ist nicht unmittelbar nachvollziehbar, inwiefern die geringe Anzahl von Lehrveranstaltungen mit einer forschungsbezogenen Ausrichtung den Studierenden die Grundlagen vermittelt, auf einem angemessenen wissenschaftlichen Niveau eine Masterarbeit in der Fachdidaktik zu verfassen. Es wird allerdings anerkannt, dass der Handlungsspielraum, über den die Abteilung für Romanistik angesichts der personellen Ausstattungsmöglichkeiten und der länderweiten bildungspolitischen Auflagen zur Implementierung des Praxissemesters begrenzt ist. Ein sukzessiver Aufbau der Kooperation mit den Bildungswissenschaften, insbesondere mit einer neu besetzten Professur für empirische Bildungsforschung ist geplant, um hier Synergien zu nutzen, wenn es bspw. um Methoden-Kurse oder die Beratung von Studierenden geht.

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens spricht sich die Gutachtergruppe gleichwohl für eine Modifikation der curricularen Struktur aus. Es wird angeregt, fachdidaktische Grundlagen bereits im Bachelorstudium zu verorten, um so die Basis für eine vertiefte Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Fragestellungen im Masterstudium zu legen. Das gemischt kulturwissenschaftliche und kulturdidaktische Modul wäre mit Blick auf eine ECTS-neutrale Lösung in diesem Fall in den Masterstudiengang zu verschieben. Die geforderte Polyvalenz der Bachelorstudiengänge bliebe u.E. dennoch erhalten, da didaktische Grundlagen für viele Berufsfelder, die sich nach Abschluss eines Bachelors oder Masters of Arts anbieten, wertvoll sind, denkt man z.B. an berufliche Tätigkeiten in Museen, Kulturstiftungen etc.

Begrüßt wird die explizite Fokussierung von Fragen der Mehrsprachigkeit und Mehrsprachigkeitsdidaktik, die im Gespräch detailliert vorgestellt und erläutert wurden. Auch hier kommt die Gutachtergruppe zu einer Empfehlung: Ausgangspunkt ist, dass die Bonner Romanistik für Studierende zweier sprachlicher Fächer ein Modul zur Mehrsprachigkeit vorsieht, das im Wesentlichen

auf Interkomprehension zwischen Latein und den romanischen Sprachen im Sinne von EuroComRom (Klein/Stegmann 2000) ausgerichtet ist. Herkunftssprachen werden ebenfalls einbezogen, sobald Studierende diese mitbringen. Diese Einschränkung erscheint nicht zwingend. Vielmehr wird angesichts des Stands der einschlägigen didaktischen Forschung das Konzept der Mehrsprachigkeit angeregt, grundsätzlich über die sprachgeschichtlich verwandten Sprachen hinaus zu denken. Dies könnte die Sensibilisierung für die Belange einer sprachlich zunehmend heterogenen Schülerschaft fördern und einen wichtigen Baustein für die Inklusion in der Lehramtsausbildung bilden.

Zur Organisation und Betreuung des Praxissemesters sind deutliche Bezugspunkte zwischen den Begleitkursen und dem Praktikum bzw. der Unterrichtspraxis wünschenswert. Hier wäre z.B. zu begrüßen, dass die Leitung der Begleitkurse die Praktikumschulen und so die Studierenden besucht, um über geeignetes Feedback Theorie und Praxis noch enger zu verzahnen.

Dass Aspekte inklusiver Fremdsprachendidaktik in die fachdidaktische Lehre aufgenommen werden, ist nicht nur zeitgemäß und sinnvoll, sondern in NRW auch bildungspolitisch und curricular gefordert. In Bonn wie anderswo stellt sich allerdings die Frage, wie die Lehrenden ihrerseits zu der hierfür erforderlichen Fachkompetenz gelangen. Zwar zählen Prinzipien der Individualisierung und Binnendifferenzierung zum Kernbestand fremdsprachendidaktischer Theorie und Praxis, die besonderen Erfordernisse eines Umgangs mit Schülerinnen und Schüler, die zuvor sonderpädagogische Einrichtungen besuchten, reichen jedoch weiter. Hierfür sind universitär Lehrende selbst bislang nicht einschlägig qualifiziert und benötigen daher ihrerseits Fortbildungen. Ein entsprechendes Konzept zu entwickeln, evtl. auch in Kooperation mit den Bildungswissenschaften und / oder der Hochschuldidaktik, wird als Aufgabe gesehen, der sich die Bonner Romanistik ebenso wie andere lehramtsausbildende Institutionen stellen sollte.

Ferner wird angeregt, die sprachpraktischen Anteile der romanistischen Lehramtsstudiengänge stärker auf die Anforderungen späterer unterrichtlicher Praxis auszurichten. Die Studierenden wünschen sich, dass in Veranstaltungen der Sprachpraxis gezielt auf Aspekte und Strategien des *classroom discourse* eingegangen wird, um so effektiver als bislang die Befähigung zu einer ziel-sprachigen Unterrichtsführung zu erreichen. Die Gutachtergruppe stützt diesen Vorschlag. Weiterhin erscheint im Interesse einer Stärkung der mündlichen Sprachkompetenz zukünftiger Lehrkräfte ratsam, in sprachpraxisbezogenen Studienleistungen und Prüfungsformaten der Mündlichkeit mehr Gewicht zu verleihen.

Grundsätzlich erscheint zudem fragwürdig, dass in den Modulen der Sprachpraxis die semesterweise zu erreichenden und abzuprüfenden Sprachniveaus schematisch in eine wenig differenzierte und zudem sehr steile Progression gemäß der Niveaustufung des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen gebracht werden. Die hier vorgenommenen Einstufungen erscheinen sehr ambitioniert bis unrealistisch. Es wird daher angeregt, die Prüfungsformate an

den zertifizierten Prüfungen der Kulturinstitute auszurichten, um (zumindest annähernd) eine Konstruktvalidität zu gewährleisten.

Positiv ist zu vermerken, dass Studierenden der romanistischen Lehramtsstudiengänge die Erfüllung der im LABG verankerten Auflagen eines mindestens dreimonatigen Auslandsaufenthaltes im jeweiligen Zielsprachengebiet durch ein breites Netz an Kooperationsverträgen mit Partneruniversitäten erleichtert wird. Zukünftig wären weitere Brückenschläge zu ausländischen Universitäten denkbar, ggf. auch binationale Studiengänge.

Zusammenfassend schlagen die Gutachterinnen und Gutachter folgende Optimierungen vor:

- Überarbeitung der Modulstruktur und der entsprechenden Kompetenzziele:
 - Implementierung eines Grundlagenseminars bzw. einer Einführungsvorlesung zur Fachdidaktik im Bachelor
 - Verlagerung des verschränkten Kurses „Kulturwissenschaft und ihre Vermittlung“ auf die Masterphase, wenn in beiden Teilbereichen Grundlagen gelegt sind und die FD von den Studierenden dementsprechend nicht von Beginn an als Anhängsel der Kulturwissenschaft wahrgenommen wird.
- Weiterentwicklung kompetenz-/professionsorientierter Lehr- und Prüfungsformate
- Professionsorientierte Sprachpraxis
- Ausbau internationaler Kooperationen

5.2 Ausstattung

Bisher ist es bedauerlicherweise nicht gelungen, die Fachdidaktik der romanischen Sprachen und Literaturen dauerhaft professoral zu besetzen. Demzufolge wird der dringende Bedarf gesehen, hier zu einer soliden Ausstattung mit einer deutlichen Forschungsausrichtung zu gelangen. Dies kann – insbesondere angesichts der für den wissenschaftlichen Nachwuchs aktuell sehr günstigen Stellensituation bundesweit – nur gewährleistet werden, wenn die Fachdidaktikprofessur zumindest der Kategorie W 2 zugeordnet wird, wie dies offenkundig auch geplant ist. Damit sollte im Interesse einer nachhaltigen Stärkung der Forschung die Zuordnung einer unbefristeten Stellenhülle zur Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses einhergehen. Da diese Professur mit den Altphilologien kooperieren soll, ist es überdies wünschenswert, eine gemeinsame Personalstruktur für die Didaktik als Institutsbeschluss zu formulieren.

Zumindest perspektivisch wäre zudem zu wünschen, dass die Professur mit einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle zur Qualifikation einschließlich notwendiger Sachmittel und Räumen ausgestattet werden. Nur so lässt sich eine forschungsorientierte Fachdidaktik dauerhaft verankern.

Die Institutsbibliothek zur Fachdidaktik sollte ausgebaut und ggf. neu strukturiert werden. Zwar hat die lange Tradition der Bonner Romanistik zum Aufbau einer bemerkenswert gut ausgestatteten Bibliothek geführt, auch wurde der fachdidaktische Altbestand vor der „Lehramtspause“ gesichert, dieser sollte jedoch konsequent aktualisiert werden. Empfehlenswert wäre in diesem Rahmen eine Gliederung des einschlägigen Bestandes nach fachdidaktischen Teilgebieten. Wenn sich diese deutlicher vom Bestand fachwissenschaftlicher Werke (beispielsweise zur Phonetik und Phonologie aus linguistischer Perspektive) unterscheiden ließen, wäre der Profilierung der Fachdidaktik als eines eigenständigen Forschungszweigs gedient.

5.3 Fazit

Die Gespräche mit der Hochschulleitung sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Abteilung für Romanistik haben deutlich werden lassen, dass ein starker Willen vorhanden ist, die im vorgegebenen institutionellen und finanziellen Rahmen bestmöglichen Studienbedingungen bereitzustellen. Positiv ist ferner aufgefallen, dass die studentischen Vertreterinnen und Vertreter sich sehr zahlreich und engagiert an den Gesprächen beteiligten.

6 Unterrichtsfach Deutsch

6.1 Ziele und Konzept

Der Studiengang, wie er in den Studienordnungen und im Selbstbericht der Universität erläutert wird, orientiert sich in seinen Zielsetzungen an den ‚Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung‘ (Beschluss der KMK 2008 i.d.F. v. 2017). Auch die Auflagen des nordrhein-westfälischen Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) zur Inklusion haben in innovativer Weise Berücksichtigung gefunden.

Die Struktur des Studiengangs stellt insgesamt sicher, dass die Lehramtsstudierenden des Faches Deutsch grundlegende sprach- und literaturdidaktische Kompetenzen entwickeln und vertiefen können. Dabei knüpfen sie an die zuvor entwickelten deklarativen und prozeduralen fachwissenschaftlichen Wissensbestände an. Im Hinblick auf seine Studienziele ist der Studiengang schlüssig aufgebaut und überzeugt in seiner polyvalenten Struktur. Zwar werden Studierende, folgen sie den Empfehlungen zum Studiengang, erst im vierten Semester erstmals mit fachdidaktischen Inhalten, Fragestellungen und Forschungen vertraut gemacht. Allerdings ist es nachvollziehbar, dass zuerst ein solider Überblick über fachwissenschaftliche Gegenstände, Wissensbereiche und Forschungen erworben werden soll, ehe damit verbundene Fragen zum fachlichen Lehren und Lernen aus fachdidaktischer Perspektive reflektiert und genuin deutschdidaktische Fragestellungen, Modelle und Forschungen in den Blick genommen werden.

Positiv hervorzuheben ist, dass in den Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen der Fachwissenschaft Germanistik – und mit denen anderer Fachwissenschaften – eine prinzipielle Offenheit

in Bezug auf fachdidaktische Problem- und Fragestellungen feststellbar war. Allerdings wäre es wünschenswert, wenn diese glaubhaft in Erscheinung tretenden Haltungen strukturell noch in stärkerem Maße Folgen hätten. Denn in der Bachelorphase ist für die Deutschdidaktik leider nur eine einführende Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten vorgesehen. Mit ihrer im Titel fokussierten ‚Vermittlungsperspektive trägt diese überdies – zumindest der Ankündigung nach – eigenständigen deutschdidaktischen Forschungsperspektiven zu wenig Rechnung, was bereits im Gutachten der Erstakkreditierung kritisch vermerkt wurde.). Der Fokus liegt dem Titel (‚Literatur und Sprache und ihre Vermittlung‘) und der Modulbeschreibung zufolge auf der Frage der ‚Vermittlung‘ fachwissenschaftlicher Gegenstände, Erkenntnisse und Forschungen. Hier sollte deshalb für das Modul eine neutralere Bezeichnung wie ‚Einführung in die Deutschdidaktik‘ oder ‚Einführung in die Sprach-, Literatur und Mediendidaktik Deutsch‘ o.ä. gewählt und die Inhalte entsprechend angepasst werden, um der in den KMK-Standards geforderten Ausrichtung an einem eigenständigen Forschungsprofil der Fachdidaktiken stärker zu entsprechen. Die Verzahnung mit dem explizit genannten kulturwissenschaftlichen Fokus sollte demgegenüber in die Masterphase verlegt werden, wenn die Studierenden sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Grundlagen als eigenständige Elemente kennengelernt und für sich erarbeitet haben. Auf diese Weise könnten Verbindungen zwischen beiden Teildisziplinen in einer gleichberechtigten Weise reflektiert und der falsche Eindruck vermieden werden, die Fachdidaktiken fungierten lediglich als Appendix einer kulturwissenschaftlich leitenden Fachwissenschaft.

Das in der Studienordnung für das Masterstudium vorgesehene Modul im Umfang von 8 ECTS-Punkten und das zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters angebotene Modul im Umfang von 6 ECTS-Punkten lassen hingegen sowohl im Titel als auch in der Modulbeschreibung eigenständige, genuin deutschdidaktische Forschungsfragen und -ergebnisse deutlicher ins Blickfeld treten.

Sehr wünschenswert ist es allerdings, dass in Zukunft die Modulstruktur der Lehramtsstudiengänge höhere fachdidaktische Anteile vorsieht bzw. per Wahl möglich macht – den Empfehlungen der KMK entsprechend. Auch im Gutachten der vorherigen Akkreditierung von hieß es in dieser Hinsicht bereits sehr deutlich: „Bei der Analyse der Modulbeschreibungen fallen zunächst die niedrige Zahl von Lehrveranstaltungen im Bereich der Fachdidaktik und der relativ geringe Workload (nur 3 LP im Bachelorstudiengang, 16 LP im Masterstudiengang) auf [Anm. VF: es sind realiter nur 14 LP]. Damit ist das vom LABG vorgeschriebene Minimum an fachdidaktischer Ausbildung zwar erfüllt, angesichts dieser Zahlen ist jedoch zu bezweifeln, dass die Ziele einer wissenschaftlich fundierten Reflexion fachspezifischer Lern- bzw. Unterrichtspraxis in hinlänglichem Maße zu erreicht werden können.“

Zu empfehlen ist überdies die Unterstützung einer nachhaltigen interdisziplinären Kooperation mit der neu besetzten Professur für empirische Bildungsforschung, um sicherzustellen, dass Studierende gerade im Zusammenhang mit der Anfertigung fachdidaktischer Bachelor- und Masterarbeiten die erforderliche Methodenkompetenz aufbauen bzw. vertiefen können. Hinzu kommt die Notwendigkeit zur Entwicklung eines empirischen Forschungsprofils der Fachdidaktiken im Allgemeinen, an der auch die Deutschdidaktik weiter intensiv mitarbeiten sollte.

Optimierungspotenzial besteht aus Gutachtersicht im Hinblick auf Fragen der Digitalisierung. Hier sind zwar infrastrukturelle Initiativen festzustellen. Auch in den Lehrveranstaltungen spielen Fragen der Digitalisierung, der Medialität und der Medienkulturgeschichte nach Auskunft der Studiengangverantwortlichen durchaus eine Rolle. Allerdings sollten genuin deutschdidaktische Ansätze zur Implementierung digitaler Medien in noch stärkerem Maße Berücksichtigung finden.

Zu überdenken ist aus Sicht der Gutachtergruppe die in allen Lehramtsfächern geringe Anzahl mündlicher Prüfungen in den Lehramtsstudiengängen. Hier haben Studierende den Wunsch nach einer Erhöhung formuliert. Aus Sicht der Gutachtergruppe macht dieses Anliegen auch für das Fach Deutsch Sinn, schließlich werden die Lehramtsstudierenden in ihrem späteren beruflichen Tätigkeitsfeld im Deutschunterricht zu einem großen Teil mündlich interagieren. Ausschließlich schriftliche Prüfungsformate tragen diesem Sachverhalt nur unzureichend Rechnung.

Zu überdenken ist aus Sicht der Gutachtergruppe auch die Grundsatzentscheidung, nur zwei Fächer im Lehramt studieren zu lassen. Der Wunsch, ein drittes Fach studieren zu können, wie dies beispielsweise an der Universität Köln möglich ist, wurde von Studierenden wie auch von Bonner Kolleginnen und Kollegen geäußert. Dieses Anliegen ist sinnvoll, weil es für die Studierenden die Studienmöglichkeiten vergrößert und den Standort Bonn attraktiver macht.

6.2 Ausstattung

Aus Sicht der Fachdidaktiken ist es nicht nur wünschenswert, sondern auch essentiell, dass zumindest einige Fachdidaktik-Professuren von vornherein als W3-Stellen ausgeschrieben worden wären. Allerdings hat der damalige Rektor und Stelleninhaber der Professur Neuere Deutsche Literaturwissenschaft im Gespräch sehr plausibel gemacht, dass es nicht einfach war, das Lehramt an der Universität Bonn überhaupt wieder einzuführen. Wäre dies mit der Forderung nach W3-Stellen in den Fachdidaktiken verbunden gewesen, wären wohl alle Pläne zur Wiedereinführung des Lehramtsstudiums an der Universität Bonn mit großer Wahrscheinlichkeit nicht erfolgreich gewesen. Zwar zeigt die bisherige Erfahrung auch und gerade im Fach Deutsch, dass es nicht erforderlich ist, eine W3-Fachdidaktik-Stelle innezuhaben, um auf W3-Niveau ausgestattet zu sein. Gleichwohl sollte für die Zukunft bei entsprechender Forschungsstärke dafür Sorge getragen werden, dass z.B. auch in der Deutschdidaktik eine Aufstockung auf W3-Niveau erfolgt. Zwar ist die Stellensituation in der Deutschdidaktik an der Universität Bonn vergleichsweise gut. Allerdings gibt

es neben der fest etablierten W2-Professur nur eine halbe, dauerhaft zugeordnete A 13-Stelle (0,5) und eine ganze abgeordnete Mitarbeiterstelle (1,0), die aber nicht als fester Bestandteil gesichert ist. Für die Entwicklung eines theoretischen wie empirischen Forschungsprofils wäre ein größerer fester Mitarbeiterstamm aber erforderlich. Zumindest eine feste wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (1,0) auf A 13-Niveau wäre im Bereich der Deutschdidaktik zur Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses einschließlich notwendiger Sachmittel und Räume notwendig, um auf Dauer die Etablierung und Weiterentwicklung als forschungsorientierte Disziplin zu sichern und auch national konkurrenzfähig zu sein.

6.3 Fazit

Sowohl die Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertreter der Germanistik bzw. des Unterrichtsfaches Deutsch als auch die mit der Hochschulleitung haben deutlich gemacht, dass an der Universität Bonn mit bemerkenswertem Engagement und großer Kompetenz versucht wird, die optimal möglichen Voraussetzungen für ein Lehramtsstudium des Faches Deutsch im Rahmen der bestehenden strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dabei zeigt sich, dass die Etablierung der wieder eingeführten Lehramtsstudiengänge an der Universität Bonn auch mit Blick auf das Fach Deutsch gelungen ist. Die Studierendenzahlen sind stabil. Fruchtbar wirkt sich überdies die fachübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung im BZL aus, das als Koordinations- und Kommunikationszentrum fungiert.

7 Unterrichtsfächer Griechisch und Latein (Fachdidaktik Alte Sprachen)

7.1 Ziele und Konzept

7.1.1 Vorbemerkung

Der Selbstbericht ist sehr informativ und wirkt sehr professionell. Die Qualitätssicherung der insgesamt sieben von dem Fachbereich Klassische Philologie verantworteten Studiengänge ist aus Sicht der Gutachtergruppe garantiert. Durch häufige Angebote identischer Kurse (Sommer wie Winter) wird gewährleistet, dass ein Nichtbestehen nicht zu Studienverzögerungen führt. Auf die steigenden Studierendenzahlen hat die Fakultät angemessen mit der Einrichtung von Parallelkursen reagiert. Die personellen Ressourcen sind zur Bewältigung der Studiengänge ausreichend. Die weitgehende Überschneidungsfreiheit ist gesichert und wird auch durch das BZL garantiert.

Sehr zu begrüßen ist die in der Selbstdokumentation vorgestellte Idee eines möglichen Freischusses. Generell werden in den beiden Fächern den Wünschen der Studierenden Rechnung getragen, etwa zum Umgang mit dem Selbststudium.

Die Abbrecherzahlen im Bachelorstudiengang bewegen sich in den üblichen Grenzen im Masterstudiengang tendiert der Schwund sogar gegen optimale 0%. Die Anfängerzahlen liegen solide zwischen 35 und 41 (abgesehen von einem kleinen Ausreißer nach oben: 55).

Der Wahlpflichtbereich ist erfreulicherweise sehr umfangreich und vielfältig. Im Sinne einer Fokussierung der Ressourcen ist es sicherlich sinnvoll, Veranstaltungen für Lateinstudierende und/oder Griechischstudierende inhaltlich stärker miteinander dort zu verknüpfen, wo sich Parallelen ergeben.

7.1.2 Studiengangsaufbau

Die Studiengänge der beiden ‚alten‘ Sprachen werden jeweils sehr parallel geführt, was nicht nur für diejenigen Studierenden, die beide Sprachen studieren, angenehm ist, sondern sich auch im Wahlpflichtbereich positiv auswirken dürfte. Die Gutachtergruppe sähe aber auch kein Problem darin, die Fachdidaktikveranstaltungen beider Philologien zusammenzulegen, also eng zu führen.

In den Unterlagen fielen allerdings Unstimmigkeiten hinsichtlich der Semesterlage (anhand der Regelungen für die latinistischen Studiengänge) auf, was die Beurteilung über die Angemessenheit des Workloads pro Semester etwas erschwert hat. Im Einzelnen:

(1) Auf S. 669 in den Anhängen liegen die Module ‚Lateinische Sprache 1‘ und ‚Lateinische Sprache 2‘ im 2. und 3. Semester, auf S.676f. liegt dann ‚Lateinische Sprache 1‘ im 1.-3. Semester, ‚Lateinische Sprache 2‘ im 2.-4. Semester, im Selbstbericht werden für beide Module das 1. und 2. Semester angegeben.

(2) Das Modul ‚Lektüre Lateinischer Autoren der Antike‘ sollte laut Selbstbericht im 3. oder 5. Semester absolviert werden, laut den Anhängen (S.669) liegt das Modul im 1. Semester, im 1.-3. Semester in den Erläuterungen zum Modul auf S.673.

Mitunter entsteht der Eindruck, dass der Aufbau des Studiums noch optimiert werden könnte. Die Studiengangsverantwortlichen weisen in den Unterlagen selbst darauf hin, dass nur zwei Module konsekutiv aufeinander bezogen sind.

Nicht dem Selbstbericht, aber den Studienverlaufsplänen für Latein ist zu entnehmen, dass das Graecum erst nach dem 3., das Latinum sogar erst nach dem 4. Semester erworben werden kann. Zumindest das Latinum liegt für ein Lateinstudium nach Ansicht der Gutachtergruppe sehr spät.

Die Lektüreübung im Modul ‚Lateinische Literatur der Antike‘ wird nicht mit einer Klausur o.ä. abgeprüft (das ist von der Konzeption des Moduls her plausibel, auch wenn in der Beschreibung von der Fähigkeit der wirkungsadäquaten Übersetzung zu lesen ist). Das Format der Lektüre passt vielleicht nicht so recht ins Modul, bspw. zu den dort formulierten Schlüsselkompetenzen; dasselbe gilt für das Modul ‚Lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit‘.

In der Selbstdokumentation heißt es zudem: „Konzepte der kontrastiven Grammatik (z.B. Deutsch – Lateinisch – Türkisch) ... werden vermittelt“. An dieser Aussage wird nicht deutlich, wie gewährleistet wird, dass die Lehrenden das Türkische mit einer angemessenen Kompetenz behandeln können.

Alle Module werden, mit einer aus Sicht der Gutachtergruppe angemessenen Modulprüfung abgeschlossen.

Empfehlenswert ist es, in den entsprechenden Modulbeschreibungen den fachdidaktischen Anteil an Frage- und Themenstellungen stärker herauszustellen: Was leistet eine wissenschaftliche Fachdidaktik Alte Sprachen? Welche Themen und Fragestellungen werden wissenschaftlich diskutiert bzw. erforscht? Ein entsprechend konzipiertes Einführungsmodul könnte gemeinsam für beide Sprachen im Bachelorstudiengang angeboten und in den Master-Modulen spiralcurricular weitergeführt werden.

Darüber hinaus ist nach Angaben der Universität das Konzept der Mehrsprachigkeitsdidaktik der klassischen und romanischen Sprachen inzwischen in Forschung und Lehre etabliert worden. Eine diesbezügliche konzeptionelle Verwissenschaftlichung ist teilweise durch die Einrichtung des Moduls „Fachdidaktik I Mehrsprachigkeit“ (in Kooperation mit der Fachdidaktik Romanische Sprachen) und dem Thema „Inklusion“ (→ Bildungswissenschaften) gegeben.

7.2 Ausstattung

Anders als in anderen Disziplinen gibt es seitens der Universität Bonn derzeit keine Bestrebungen, für den Bereich Alte Sprachen eine Fachdidaktik-Professur einzurichten.

Die Auflage aus der Erstakkreditierung, Lehre und in der Fachdidaktik fachspezifisch auf professoralem fachdidaktischen Niveau sicherzustellen („Didaktik der Alten Sprachen“) bzw. ein verbindliches Konzept, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis sechs Jahren gewährleistet wird vorzulegen, sei nach Auskunft der Universität dadurch erfüllt worden, dass eine Professorin (Latanistik) des Instituts für Klassische und Romanische Philologie über ein 2. Staatsexamen und achtjährige Berufserfahrung als Gymnasiallehrerin Latein/Griechisch verfügt, und sich bereit erklärt habe, fachdidaktische Promotionen ggf. unter Hinzuziehung eines Fachdidaktikers zu betreuen. Hierfür stehe inzwischen auch eine Oberstudienrätin zur Verfügung, die ebenfalls über ein 2. Staatsexamen verfügt und einige didaktische Publikationen vorgelegt hat.

Dabei werde der fachwissenschaftliche Anteil durch Vorlesungen zu Autoren und Texten abgedeckt, deren Auswahl sich eng an den kanonischen Schulautoren orientiert. In den dazu gehörigen Seminaren (zz. durch einen weiteren Lehrenden betreut) würden die Autoren bzw. Texte unter didaktischen Themen- bzw. Fragestellungen¹ aufbereitet.

Des Weiteren heißt es im letzten Akkreditierungsbericht Fachdidaktiken II: *„Mittelfristig wird die Universität Bonn nicht umhin kommen, eine W2- oder W3-Professur Didaktik der Alten Sprachen einzurichten, will sie ihrem Konzept der Forschungsuniversität und dem damit verbundenen Anspruch auch in den Fachdidaktiken gerecht werden. Bis eine solche W2- oder W3-Professur eingerichtet ist, sollten Promotionen und Habilitationen in der Fachdidaktik Griechisch bzw. Latein immer unter Einbeziehung des Inhabers der W1-/W2-Professur Fachdidaktik Deutsch erfolgen, um sicherzustellen, dass genuin fachdidaktische Forschungsperspektiven zumindest in fachübergreifender Hinsicht Berücksichtigung finden können.“*

Auch wenn mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung die Lehrveranstaltungen abgedeckt werden können, kann es sich nach Auffassung der Gutachtergruppe mittelfristig nur um eine Übergangslösung handeln, zumal bei der demnächst zu besetzenden Professorenstelle in jedem Fall darauf geachtet werden müsste, dass eine Stellenbewerberin oder einen Stellenbewerber ihre bzw. seine Qualifikation zumindest durch ein abgelegtes 2. Staatsexamen nachweist.

Der FB Klassische Philologie sollte daher eine Strategie entwickeln, wie die Fachdidaktik der Alten Sprachen mit genuin fachdidaktischen (Forschungs-) Schwerpunkten im Sinne einer Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen didaktischen Zweiges und als Begleitung der Fachwissenschaft weiter ausgebaut werden kann. Der Universität Bonn empfiehlt die Gutachtergruppe, die inhaltliche Ausgestaltung der Lehramtsstudiengänge Alte Sprachen so attraktiv zu gestalten, dass sich Studierende in der Wahl der Universität bewusst für Bonn entscheiden.

Da die FD Romanische Sprachen über eine ordentliche Professur verfügt, ist es sicherlich sinnvoll, über weitere inhaltliche Kooperationen und gemeinsame fachdidaktische Forschungsschwerpunkte nachzudenken. In diesem Zusammenhang ist es erwähnenswert, dass die Neubesetzung der Stelle eines abgeordneten Studienrats im Bereich der Fachdidaktik Alte Sprachen in der Ausschreibung an eine Promotion geknüpft ist: Dies ist im Sinne der Stärkung einer wissenschaftlichen Fachdidaktik sehr zu begrüßen. Eine potentielle Bewerberin beabsichtigt, im Bereich der Mehrsprachigkeit forschen, was die inhaltliche Kooperation sicherlich vertiefen wird.

Wenn auch das Vorliegen des 2. Staatsexamens im Falle von Lehrstuhlinhaberin und AORin sowie die Existenz einer halben Abgeordnetenstelle zu begrüßen sind, so sollte dieses Konzept für die angestrebte wissenschaftliche und forschungsbasierte FD dringend überdacht werden. Bereits im

¹ Im Modul „Lateinische Sprache und Literatur und ihre Didaktik“ heißt es: „historische Kommunikation“ als inklusionsorientiertes Leitziel des Lateinunterrichtes, im entsprechenden Modul für das Fach Griechisch „historische Kommunikation als Leitziel des Griechischunterrichtes“.

Erstgutachten wurde angemerkt: „Die Bereitschaft der Fachwissenschaftler, personell auszuweichen und die Angebotslücken zu kompensieren, kann nur als Notlösung verstanden werden.“ Um das Fach angemessen weiterzuentwickeln sollte ein überzeugend strukturelles Konzept für die Fachdidaktik der Alten Sprachen erstellt und auch umgesetzt werden. Die obige Argumentation ist nur stichhaltig, wenn die zur Wiederbesetzung anstehende Professur wieder mit einer vergleichbar qualifizierten Person besetzt werden könnte. Allerdings gibt es nur sehr wenige Kandidatinnen und Kandidaten mit einer Doppelqualifikation (Habilitation sowie I. und 2. Staatsexamen). Diese Lösung erscheint daher in sich wenig schlüssig und wenig nachhaltig.

Seit Einrichtung der lehramtsbezogenen Studiengänge Latein/Griechisch ist die Zahl der Studierenden, die sich neben der Zulassung über den NC auch über die Bildungswissenschaften bewerben müssen, kontinuierlich angestiegen. Für das WS 2018/2019 waren es ca. 50 Neuanfängerinnen und Neuanfänger; die Zahl der Bewerbungen liege noch deutlich höher.

Diese positive Entwicklung geht einher mit der Feststellung, dass die meisten Studierenden den Lehrerberuf gegenüber einer fachwissenschaftlich oder fachdidaktisch ausgerichteten universitären Laufbahn als sichere Stellung anstreben. Diese positive Entwicklung (wachsende Bewerber- und Studierendenzahlen) rechtfertigt es aber auch, seitens der Universität im Bereich der Fachdidaktik der Alten Sprachen Anreize zu schaffen, damit sich Absolventinnen und Absolventen weiterführend mit fachdidaktischer Forschung beschäftigen.

Die angemahnte *konzeptionelle* (also nicht-stellenmäßige) Verwissenschaftlichung der Fachdidaktik Alte Sprachen scheint der Gutachtergruppe in Teilen durch die Einbeziehung der Aspekte der Mehrsprachigkeitsdidaktik und der Inklusion vollzogen worden zu sein (siehe FD-Modul im Bachelor und FD-I-Modul im Master).

Ein Strategiekonzept für den wissenschaftlichen Aufbau der Fachdidaktiken, wie im Rahmen der Erstakkreditierung angefordert wurde, ließ sich in den Unterlagen nicht finden. In den letzten fünf Jahren ist von der Universität viel für den Ausbau der Bonner Fachdidaktik insgesamt getan worden. Dennoch sollte ein Strategiekonzept erstellt werden, wie generell mit den Fachdidaktiken in der Zukunft umgegangen werden soll.

Die Einführung des Praxissemesters innerhalb der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge wird von allen Seiten als sehr positiv bewertet. Nachvollziehbar ist die Anmerkung der Studierenden, dass eine Betreuung in den Schulen (Unterrichtsbesuche) wegen der räumlichen Entfernungen nicht immer gewährleistet ist.

Die Ausstattung mit relevanten fachdidaktischen Arbeiten ist nach Aussage der betreffenden Kolleginnen gewährleistet.

7.3 Fazit

Die inhaltliche Ausgestaltung vom Unterrichtsfach Griechisch/Latein entspricht den Anforderungen der KMK „Standards für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken“ (Stand 11.06.2015). Nach wie vor unbefriedigend ist allerdings die personelle Situation in der Fachdidaktik.

8 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperationen

Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind an der Universität Bonn klar definiert. Das Bonner Zentrum für Lehrerbildung (BZL) ist Träger der Lehramtsstudiengänge der Universität, bietet diese in eigener Verantwortung an und stimmt sich nach den Angaben in der Selbstdokumentation eng mit den an der Lehrerbildung beteiligten Fakultäten ab (§ 30 Abs. 1 HG). Es betreibt bzw. koordiniert in enger Wechselwirkung mit den beteiligten Fächern und Fakultäten die Bildungs- und Fachdidaktikforschung. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfSL) Bonn sowie den über fünfzig Praktikumsschulen der Ausbildungsregion sowie mit weiteren Einrichtungen und Institutionen in der Region.

Die fachwissenschaftlichen wie fachdidaktischen Anteile der Lehrerbildung werden durch die fünf an der Lehrerbildung beteiligten Fakultäten erbracht. Die die einzelnen Lehramtsfächer anbietenden Institute und Fachgruppen sind strukturell in die Leitung, Organisation und Aufgaben des BZL eingebunden.

Die Lehrleistungen der Fachlehreinheiten im Rahmen der Lehramtsstudiengänge werden sowohl statistisch als auch kapazitär und im Rahmen der hochschulinternen Mittelverteilung für die Fakultäten anteilig berücksichtigt. Die notwendige Autonomie des BZL bei gleichzeitiger Anerkennung der Bedeutung der Fachlehreinheiten und ihrer strukturellen Einbindung prägt die 2011 etablierte Governancelogik einer fakultätenübergreifenden Lehrerausbildung am Standort Bonn.

Die Aufgaben des BZL werden durch den Vorstand und seinen Vorsitzenden wahrgenommen. Vorstand und Vorsitz werden operativ durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Die beteiligten Fächer sind strukturell eingebunden, da die jeweiligen Fakultäten im Vorstand in der Gruppe der Hochschullehrer durch stimmberechtigte, im Rahmen der Gremienwahlen von den Mitgliedern des BZL gewählte Repräsentanten vertreten sind und somit aktiv an dessen Entscheidungen mitwirken. In der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gehören dem Vorstand des BZL an:

- vier Mitglieder aus der Philosophischen Fakultät,
- zwei Mitglieder aus der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät,
- je ein Mitglied aus der Landwirtschaftlichen, der Evangelisch-Theologischen und der Katholisch-Theologischen Fakultät,

- zwei Mitglieder aus den Bildungswissenschaften (unmittelbar dem BZL zugeordnet).

Neben den Vertreterinnen und Vertretern der Fakultäten aus der Gruppe der Hochschullehrer gehören dem Vorstand zwei Vertreter des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Bonn sowie der Prorektor für Studium, Lehre und Studienreform als beratende Mitglieder an. Dies stellt die gebotene Verzahnung mit dem praktischen Anteil der Lehrer(aus)bildung sowie eine Schnittstelle zum Rektorat sicher. Zudem sind stimmberechtigt im Vorstand des BZL zwei Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter und eines aus der Gruppe der Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung sowie zwei studentische Mitglieder vertreten. Die Wahl der Mitglieder erfolgt im Rahmen der Gremienwahlen der Universität.

Die Geschäftsstelle des BZL ist Anlaufpunkt der Lehrenden, Studierenden, Studieninteressierten und Kooperationspartner. Sie wird von dem vom Vorstand bestellten Geschäftsführer geleitet und unterstützt organisatorisch und administrativ die Organe und Gremien des BZL im Rahmen der laufenden Geschäfte. Dies umfasst insbesondere die operative Koordination des Lehr- und Studienangebots, die Administration der Prüfungsorganisation in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge, die Organisation und Administration der Praxiselemente sowie die Studienberatung und -information für die Lehramtsstudiengänge. Neben der Kooperation innerhalb der Universität und mit den schulischen Partnern in der Ausbildungsregion nehmen der Geschäftsführer und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle die Vertretung des BZL in landes- und bundesweiten Gremien und Arbeitsgruppen der Zentren für Lehrerbildung wahr. Im Arbeitsbereich Bildungswissenschaften sind dem BZL drei bildungswissenschaftliche Professuren sowie weiteres wissenschaftliches Personal zugeordnet. Im Rahmen seiner Entscheidungs-, Steuerungs- und Ressourcenkompetenz nimmt das BZL Aufgaben und Verantwortung für alle Aspekte der akademischen Anteile der Lehrerausbildung wahr.

Der Vorstand ist das beschlussfassende Gremium des BZL. Er erlässt bzw. ändert die für die Aufgabenwahrnehmung notwendigen Ordnungen, bestellt den Geschäftsführer, wählt den Vorsitzenden und fasst Beschlüsse zur strategischen und wissenschaftlichen Planung sowie zu Kooperationen mit externen Partnern. Der Vorsitzende, der wie sein Stellvertreter aus der Gruppe der Professoren kommt, ist für die Umsetzung dieser Beschlüsse verantwortlich. Zudem ist der Vorsitzende für Maßnahmen der Qualitätssicherung zuständig und ist Fachvorgesetzter des dem BZL zugeordneten Personals. In wesentlichen die Lehrerbildung betreffenden Belangen entscheidet der Vorstand damit unbeschadet der Gesamtverantwortung der Universität und der Zuständigkeit ihrer zentralen Organe und Gremien in eigener Verantwortung. Soweit die Entscheidungen Belange der beteiligten Fächer berühren, werden Entscheidungen im Benehmen mit den beteiligten Fakultäten getroffen.

Im Rahmen seiner Verantwortung für die Studien- und Prüfungsorganisation wurde vom Vorstand ein gemeinsamer Prüfungsausschuss eingerichtet.

Ein weiteres Organ des BZL ist der gemäß § 28 Abs. 8 HG NRW einzurichtende Studienbeirat, der den Vorstand des BZL und seinen Vorsitzenden in Angelegenheiten des Studiums und der Lehre, insbesondere in Fragen der Studienreform und der Evaluation von Studium und Lehre sowie hinsichtlich des Erlasses oder der Änderung der Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge berät. Der Beschluss einer Prüfungsordnung durch den Vorstand erfolgt auf Vorschlag des Studienbeirats, dem zur Hälfte Studierende angehören. Zudem gehören dem Studienbeirat neben dem Vorstandsvorsitzenden des BZL als Vorsitzenden Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer und der akademischen Mitarbeiter an. Die Wahl der Mitglieder erfolgt, in der Gruppe der Studierenden auf Vorschlag der Fachschaft Lehramt, durch den Vorstand des BZL.

Über eine studentische Mehrheit (neben weiteren Mitgliedern aus den Gruppen der Hochschullehrer, der akademischen und der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) verfügt die vom Vorstand des BZL gewählte Qualitätsverbesserungskommission, die in halbjährlichen Sitzungen einen Vergabevorschlag für die dem BZL zugewiesenen Qualitätsverbesserungsmittel (derzeit etwa 80.000 Euro pro Semester) macht, über den der Vorstand des BZL dann befindet.

Die Geschäftsstelle des BZL gewährleistet die enge Kooperation mit den Fakultäten durch den regelmäßigen Kontakt und Austausch mit den für das Lehramt zuständigen Fachstudienberatern in den 20 Lehramtsfächern sowie mit den jeweiligen Mitarbeitern im Studiengangsmanagement. Das Praktikumsmanagement der BZL-Geschäftsstelle koordiniert die Zusammenarbeit der verantwortlichen Vertreter der Lehramtsfächer untereinander sowie mit den jeweiligen Fachvertretern des ZfsL Bonn und der Ausbildungsschulen in der Region, insbesondere hinsichtlich der Konzeption und Durchführung des Praxissemesters im Master of Education.

Die Vertretung der Studierenden in den Gremien der Hochschule ist geregelt und angemessen.

Die Studierenden berichteten im Gespräch, dass eine Fachschaft Lehramt noch nicht vom Anfang an existierte. Die eigene Fachschaft war zunächst daher nach dem Erstfach bestimmt, was aus Sicht der Studierenden nicht optimal war bzw. ihre Beteiligung etwas einschränkte. Inzwischen wurde eine eigene Fachschaft Lehramt eingerichtet, die die Interessen der in Bonn eingeschriebenen Lehramtsstudierenden vertritt.

9 Transparenz und Dokumentation

Es liegen alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnung, Studienverlaufspläne, Modulhandbuch etc.) vor und sind veröffentlicht. Eine relative ECTS-Note wird in den begutachteten Studiengängen ausgewiesen.

10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule besitzt ein valides Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit der Studierenden. Das Konzept findet auch in den vorliegenden Studiengängen Anwendung. Mit Kollegialität und der Bereitschaft zu fairem, konstruktivem „Miteinander“ werden die Herausforderungen in Studium und Lehre, in Forschung, Dienstleistung und Verwaltung gemeistert. Die Gleichstellung der Geschlechter durch die Förderung der Chancengleichheit ist im Selbstverständnis der Hochschule Auftrag, gemeinschaftliches Ziel und Verpflichtung. Es existieren auch vielfältige Beratungsangebote für die Studierenden.

Der Nachteilsausgleich im Fall einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit ist in der Prüfungsordnung verankert (§ 15). Bei der Festlegung von Pflichtpraktika bzw. verpflichtenden Auslandsaufenthalten und Exkursionen sind auf Antrag der oder des Studierenden hin Ersatzleistungen zu gestatten, wenn die ursprünglich vorgesehenen Leistungen aufgrund der Beeinträchtigung auch mit Unterstützung durch die Hochschule nicht nachgewiesen werden können.

Auf Studiengangsebene werden die die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit der Hochschule grundsätzlich umgesetzt, allerdings mit folgenden Einschränkungen:

Die Barrierefreiheit ist für das Erreichen verschiedener Unterrichts- und Bibliotheksräume der Philosophischen Fakultät bei einer Bewegungsbeeinträchtigung noch nicht hinreichend gegeben – sicher bedingt durch den denkmalgeschützten Altbau. Im Zuge einer zukünftigen Renovierung sollte auch die Barrierefreiheit mit berücksichtigt werden.

In Bezug auf die Romanistik möchte die Gutachtergruppe zudem Folgendes anmerken: Aus Sicht der Gutachtergruppe versteht die Romanistik die Inklusionssäule im Kontext Sprache in sehr spezieller Weise. Im Wesentlichen werden die Integration der Schulfremdsprachen und des Französischen als L1 in den Forschungs- und Unterrichtskontext anvisiert. Im Kontext Inklusion, hier im Bezug auf vorgelernte Sprachen, sollte die Bonner Romanistik Migrationssprachen im fachdidaktischen Bereich noch stärker als bisher fokussieren.

11 Qualitätsmanagement

11.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Evaluationsordnung (EvalS) regelt die Evaluation von Studium und Lehre. Evaluationen sind flächendeckend umzusetzen. Neben der Evaluation auf Papier gibt es auch die Möglichkeit der onlinegestützten Evaluation. Nicht nur die Lehrveranstaltungen, sondern auch die Module werden evaluiert. Darüber hinaus gibt es eine allgemeine Studierendenbefragung, welche laut Selbstauskunft jährlich stattfindet. Die Erstsemester und auch die Studienortwechsler werden ebenfalls befragt. Die Fakultäten werden bei Planung und Durchführung der Befragungen vom Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM), dem Bonner Zentrum für Hochschullehre (BZH) und dem Dezernat Lehre unterstützt.

Die Absolventinnen und Absolventen der Universität Bonn werden 1,5 und 4,5 Jahre nach dem Erwerb ihres Abschlusses an der Universität Bonn zu ihrem Einstieg in den Beruf und einer rückblickenden Bewertung ihres Studiums befragt. Bei der rückblickenden Bewertung des Studiums steht die Vermittlung relevanter Fähigkeiten und Qualifikationen während des Studiums im Vordergrund.

Die Ergebnisse der Befragungen werden getrennt nach Organisationseinheiten und Geschlecht ausgewertet, den Evaluationsbeauftragten zur Verfügung gestellt und auf den Internetseiten der Universität Bonn veröffentlicht.

Durch das Bund-Länder-Programm Qualitätspakt Lehre (QPL) wurde als zentraler Baustein universitätsweit ein professionalisiertes Studiengangsmanagement eingeführt. In den Organisationseinheiten der hier begutachteten Studiengänge wurden Studiengangsmanagerinnen und Studiengangsmanager eingesetzt, die hauptamtlich tätig sind und deren Aufgaben im Bereich der Studiengangscoordination und des Qualitätsmanagements liegen. Sie entwickeln Beratungsformate für Studierende und Studieninteressierte und unterstützen Studierende wie Lehrende. Neben täglichen Aufgaben im Kontakt mit Studierenden arbeiten sie maßgeblich an der qualitativen und quantitativen Verbesserung der Studiengänge und stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen dem akademischen Personal und den Studierenden dar.

Die Institute beteiligen sich regelmäßig an Aktivitäten des Hochschulmarketings (Bonner Hochschultage, Langer Abend der Studienberatung, Messe Einstieg Köln etc.) und öffnen Lehrveranstaltungen für das „Schnupperprogramm“ der Universität Bonn. Ein webbasierter Studienorientierungstest (Online-Self-Assessment) steht zur Verfügung.

Für Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechsler wurde zudem ein modulares Broschürenkonzept entwickelt. Der jährlich erscheinende „Studienkompass“ hat das Ziel, die Studierenden zu Beginn ihres Studiums in Bonn mit den für sie relevanten Informationen zu versorgen. Eine Erstsemester- und Studienortwechslerbefragung wird als Bestandteil der allgemeinen Studierendenbefragung durchgeführt und stellt die Beratung und Betreuung zu Beginn des Studiums bzw. nach dem Hochschulwechsel in den Vordergrund. Der Befragungsfokus richtet sich dabei insbesondere auf die hochschulspezifischen Orientierungsangebote.

Neben den unterschiedlichen Formen der Studierendenbefragung werden quantitative Verfahren, die auf der systematischen Auswertung von Studienverlaufsdaten beruhen, genutzt und über ein dezentral nutzbares Kenndatenportal den Studiengangsmanagerinnen und -managern zur Verfügung gestellt. Ermöglicht werden hierdurch die Analyse des Studienfortschritts von Jahrgangskohorten und die Betrachtung von Erfolgsstatistiken zu einzelnen Modulen eines Studiengangs, einschließlich des Zeitpunkts der Leistungserbringung im Studiengesamtverlauf, der Prüfungsver-

suchszählung sowie der Notenverteilung. Auch werden die Studierenden an der Weiterentwicklung ihrer Studiengänge beteiligt (z.B. Auswertung der Evaluationsergebnisse unter Einbeziehung der Studierenden).

11.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Es ist ein umfangreiches und zielgruppenorientiertes Instrumentarium der Qualitätssicherung vorhanden. Insbesondere die Etablierung des Studiengangsmanagements ist begrüßenswert. Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt.

Individuelle Beratungsmöglichkeiten bestehen, werden transparent kommuniziert und regelmäßig von Studierenden in Anspruch genommen.

11.3 Fazit

Das Qualitätsmanagementsystem wurde seit der Erstakkreditierung der Lehramtsstudiengänge adäquat weiterentwickelt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind angesichts der etablierten Struktur die Verfahren der Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge sowie der Umgang mit den Ergebnissen der Evaluationen angemessen, um die Studiengänge nachhaltig zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

12 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009²

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei den Studiengängen um lehrerbildende Studiengänge handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. Qualifikationsziele, Studiengangskonzeption, Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen, Studiengangsgestaltung, Beratung und Betreuung, Ausstattung, Transparenz und Qualitätssicherung werden als erfüllt bewertet.

13 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt für die Fächer „Deutsch“, „Englisch“, „Latein“, „Griechisch“, „Französisch“, Italienisch“ und Spanisch“ im Bachelor- und Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.A./M.Ed.) die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen.

² i.d.F. vom 20. Februar 2013

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN³

1 Akkreditierungsbeschlüsse

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2019 folgende Beschlüsse:

Die Akkreditierung der Kombinationsstudiengänge „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts / Bachelor of Science“ und „Master of Education“ an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ist befristet bis 31. März 2021.

Die Teilstudiengänge werden angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates als Bestandteil des jeweiligen Kombinationsstudiengangs akkreditiert. Die Akkreditierungsfristen der Teilstudiengänge können deshalb von der Akkreditierungsfrist des Kombinationsstudiengangs abweichen.

Bachelor-Unterrichtsfach „Deutsch“

Der Teilstudiengang „Deutsch“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.A./B.Sc.) ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Deutschdidaktische Ansätze zur Implementierung digitaler Medien sollten in noch stärkerem Maße berücksichtigt werden.

Master-Unterrichtsfach „Deutsch“

Der Teilstudiengang „Deutsch“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (M.Ed.) ohne Auflagen akkreditiert.

³ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Deutschdidaktische Ansätze zur Implementierung digitaler Medien sollten in noch stärkerem Maße berücksichtigt werden.

Bachelor-Unterrichtsfach „Englisch“

Der Teilstudiengang „Englisch“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.A./B.Sc.) ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der sprachpraktische Teil des Curriculums sollte der Entwicklung der fachsprachlichen Kompetenz der Studierenden mehr Raum geben und stärker an die wissenschaftlichen Problemstellungen angebunden werden. Zu diesem Zweck wird empfohlen, den Studierenden Strategien zur selbstständigen Vertiefung systematischer Kompetenzen zu vermitteln. Die Leistungsüberprüfung sollte kompetenzorientiert erfolgen und mündliche Prüfungsformen stärker einbeziehen.

Master-Unterrichtsfach „Englisch“

Der Teilstudiengang „Englisch“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (M.Ed.) ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der sprachpraktische Teil des Curriculums sollte der Entwicklung der fachsprachlichen Kompetenz der Studierenden mehr Raum geben und stärker an die wissenschaftlichen Problemstellungen angebunden werden. Zu diesem Zweck wird empfohlen, den Studierenden Strategien zur selbstständigen Vertiefung systematischer Kompetenzen zu vermitteln. Die Leistungsüberprüfung sollte kompetenzorientiert erfolgen und mündliche Prüfungsformen stärker einbeziehen.

Bachelor-Unterrichtsfach „Französisch“

Der Teilstudiengang „Französisch“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.A./B.Sc.) ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Institutsbibliothek sollte im Bereich der Fachdidaktik weiter ausgebaut und ggf. neu strukturiert werden.

Master-Unterrichtsfach „Französisch“

Der Teilstudiengang „Französisch“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (M.Ed.) ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Institutsbibliothek sollte im Bereich der Fachdidaktik weiter ausgebaut und ggf. neu strukturiert werden.

Bachelor-Unterrichtsfach „Griechisch“

Der Teilstudiengang „Griechisch“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.A./B.Sc.) ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte eine Strategie entwickelt werden, wie die Fachdidaktik der Alten Sprachen mit fachdidaktischen (Forschungs-)Schwerpunkten im Sinne einer Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen didaktischen Zweiges und als Begleitung der Fachwissenschaft weiter ausgebaut werden kann.

Master-Unterrichtsfach „Griechisch“

Der Teilstudiengang „Griechisch“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (M.Ed.) ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte eine Strategie entwickelt werden, wie die Fachdidaktik der Alten Sprachen mit fachdidaktischen (Forschungs-)Schwerpunkten im Sinne einer Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen didaktischen Zweiges und als Begleitung der Fachwissenschaft weiter ausgebaut werden kann.

Bachelor-Unterrichtsfach „Latein“

Der Teilstudiengang „Latein“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.A./B.Sc.) ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte eine Strategie entwickelt werden, wie die Fachdidaktik der Alten Sprachen mit fachdidaktischen (Forschungs-)Schwerpunkten im Sinne einer Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen didaktischen Zweiges und als Begleitung der Fachwissenschaft weiter ausgebaut werden kann.

Master-Unterrichtsfach „Latein“

Der Teilstudiengang „Latein“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (M.Ed.) ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte eine Strategie entwickelt werden, wie die Fachdidaktik der Alten Sprachen mit fachdidaktischen (Forschungs-)Schwerpunkten im Sinne einer Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen didaktischen Zweiges und als Begleitung der Fachwissenschaft weiter ausgebaut werden kann.

Bachelor-Unterrichtsfach „Spanisch“

Der Teilstudiengang „Spanisch“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.A./B.Sc.) ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Institutsbibliothek sollte im Bereich der Fachdidaktik weiter ausgebaut und ggf. neu strukturiert werden.

Master-Unterrichtsfach „Spanisch“

Der Teilstudiengang „Spanisch“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (M.Ed.) ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Institutsbibliothek sollte im Bereich der Fachdidaktik weiter ausgebaut und ggf. neu strukturiert werden.

Bachelor-Unterrichtsfach „Italienisch“

Der Teilstudiengang „Spanisch“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.A./B.Sc.) ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Institutsbibliothek sollte im Bereich der Fachdidaktik weiter ausgebaut und ggf. neu strukturiert werden.

Master-Unterrichtsfach „Italienisch“

Der Teilstudiengang „Spanisch“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (M.Ed.) ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Institutsbibliothek sollte im Bereich der Fachdidaktik weiter ausgebaut und ggf. neu strukturiert werden.